



FH Salzburg

Satzungsteil „Gleichstellung von allen Geschlechtsidentitäten und Gleichbehandlung“

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Fachhochschule Salzburg GmbH (FHS) bekennt sich zur Gleichstellung von allen Geschlechtsidentitäten. Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben setzt sie sich für die im Sinne des § 2 Abs. 5 FHStG i.d.g.F. sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung, BGBl I Nr. 66/2004 gebotene Gleichstellung von Frauen und Männern und die Frauenförderung ein. Neben den nationalen gesetzlichen Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich die FHS für die Umsetzung des dritten Geschlechts im Sinne des Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; vgl. Verfassungsgerichtshof vom 15.6.2018, Zl. G 77/2018-9) ein.
- (2) Die Umsetzung dieses Bekenntnisses gehört zu den Pflichten aller Angehörigen der FHS, insbesondere der Entscheidungsträger*innen.
- (3) Die FHS setzt sich im Rahmen ihrer Aktivitäten für die Gestaltung von Lern-, Lehr- und Forschungsumgebungen ein, in denen Diversität und Vielfalt eine bereichernde Rolle spielen.
- (4) Alle Menschen sollen ihrer Qualifikation entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Alle Interessent*innen, Bewerber*innen für Studien- oder Arbeitsplätze sowie alle Student*innen und Mitarbeiter*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erhalten, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, gleiche Chancen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, gesellschaftlichem Hintergrund oder körperlicher Beeinträchtigung.
- (5) Die Fachhochschule Salzburg ist eine familienfreundliche Hochschule und bietet unabhängig der Geschlechtsidentität die gleichen Voraussetzungen zu wissenschaftlichem Lehren, Forschen und Lernen. Folgende beispielhafte Maßnahmen werden diesbezüglich bereits umgesetzt:
 - a. In Lehre und Forschung werden Gender- und Diversitätsthemen beachtet.
 - b. Die Prüfungsordnung unterstützt Betreuungsverpflichtungen durch Ausnahmeregelungen bei Prüfungsterminen.
 - c. Zertifizierung der gesamten Organisation für das Managementsystem gemäß TÜV Austria CERT Standard DIVERSITY Management Systemzertifizierung in Anlehnung an die ÖNORM S 2501:2008

**Technik
Gesundheit
Medien**

d. Frauenfördernde Programme wie beispielsweise „ditact“ und „Frauen in die Technik“ werden besonders hervorgehoben.

Möglichst alle akademischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Abläufe, Entscheidungen und Weiterentwicklungen werden im Hinblick auf ihre Gleichstellungsorientierung und ihre Auswirkungen auf die Erreichung der Gleichstellungsziele geprüft und ausgerichtet.

(6) Im Sinne einer gelebten und auch sprachlich zum Ausdruck gebrachten Gleichstellung ist die Verwendung gleichstellungsorientierter Sprache für alle wissenschaftlichen Arbeiten, Berichte (Praktikums- oder Reflexionsbericht etc.) und Präsentationen insbesondere unter Berücksichtigung allgemeiner Gender-Mainstreaming-Richtlinien z.B. bei Funktions-, Berufs- und Titelbezeichnungen zwingend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt als Satzungsbestandteil am 14. Oktober 2020 in Kraft. Die Satzung des FH-Kollegiums der Fachhochschule Salzburg GmbH ist im Intranet zu veröffentlichen.